



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
Ormalingen vom 11. März 2024**

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 8. Dezember 2023 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

::: Die neue Fassung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig angenommen, und rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 2: Neues Reglement über die Feuerungskontrolle

::: Die neue Fassung des Reglements über die Feuerungskontrolle wird angenommen.

Traktandum 3: Revision Grundwasserschutzzone Pfarrmatt, Sägematt und Brühl

::: Das neue Schutzzonenreglement und der dazugehörige Schutzzonenplan werden genehmigt.



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gem. § 49 Abs.1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse